

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Kostensenkung
- Umweltschutzgedanke – Reduktion von Abfall

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler auf 10 Jahre

#### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:**

Durch eine Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler von derzeit 5 Jahre auf 10 Jahre würde sich für die Wasserversorger ein Einsparungspotential von etwa 36,7 Mio. € pro Jahr ergeben.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

| in Tsd. €                              | 2021          | 2022          | 2023          | 2024          | 2025          |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Nettofinanzierung<br/>Gemeinden</b> | <b>36.720</b> | <b>36.720</b> | <b>36.720</b> | <b>36.720</b> | <b>36.720</b> |

#### **Auswirkungen auf Unternehmen:**

Durch eine Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler von derzeit 5 Jahre auf 10 Jahre würden sich sowohl für die Hersteller von Wasserzählern als auch für die Eichstellen massive Umsatzeinbußen in der Höhe von etwa 36,7 Mio. € pro Jahr ergeben.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine

#### **Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung:**

Keine

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffend die Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler

Einbringende Stelle: BMDW  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2021  
Inkrafttreten/ 2021  
Wirksamwerden:

#### Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit." für das Wirkungsziel "Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes" der Untergliederung 40 Wirtschaft im Bundesvoranschlag des Jahres 2021 bei.

## Problemanalyse

### Problemdefinition

Von Seiten der österreichischen Gemeinden, in deren organisatorischem und wirtschaftlichem Nahebereich die meisten Wasserversorgungsunternehmen angesiedelt sind, wurde der Wunsch auf Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler vorgebracht.

Mit der Verlängerung der Nacheichfristen könnte die Lebensdauer der eingebauten Messgeräte besser genutzt werden und damit anfallende Kosten für Zählertausch, nachfolgende Reparatur und neuerliche Eichung bei gleichbleibender messtechnischer Qualität vermindert werden.

Dies würde zu einer Entlastung der Gemeinden beitragen.

### Nullszenario und allfällige Alternativen

Wenn die Nacheichfrist für Wasserzähler nicht verlängert wird, muss weiterhin jeder Wasserzähler nach spätestens fünf Jahren nachgeeicht werden. Die potentielle Einsparung würde nicht genutzt werden.

## Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2026

Evaluierungsunterlagen und -methode: Es wird überprüft, ob die Nacheichfrist für Wasserzähler immer noch 10 Jahre beträgt, was als Indikator dient, dass sich die Kosten halbiert haben.

## Ziele

### Ziel 1: Kostensenkung

Beschreibung des Ziels:

Es sollen die für die Gemeinden anfallenden Kosten bei der Nacheichung von Wasserzählern reduziert werden.

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA                        | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt  |
|--|--|
| Die Wasserzähler müssen alle 5 Jahre nachgeeicht werden. | Die Wasserzähler müssen alle 10 Jahre nachgeeicht werden, somit haben sich die Kosten für die Nacheichung von Wasserzählern reduziert. |

## **Ziel 2: Umweltschutzgedanke – Reduktion von Abfall**

Beschreibung des Ziels:

Reduktion des erzeugten Abfalls, da im Zuge des Tausches der Zählwerke diese entsorgt werden.

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA  | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt  |
|--|--|
| Es fallen jährlich 50 Tonnen Abfall bei der Entsorgung der Zählwerke an. | Es fällt jährlich nur mehr die Hälfte des Abfalls im Ausmaß von 25 Tonnen im Zuge der Entsorgung der Zählwerke an. |

## **Maßnahmen**

### **Maßnahme 1: Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler auf 10 Jahre**

Beschreibung der Maßnahme:

Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler von bisher 5 Jahre auf 10 Jahre.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA  | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt  |
|--|--|
| Die Nacheichfrist der Wasserzähler beträgt gemäß § 15 Z 5 lit. a des Maß- und Eichgesetzes (MEG) fünf Jahre. | Die Nacheichfrist der Wasserzähler beträgt gemäß § 15 Z 5 lit. a MEG weiterhin fünf Jahre, jedoch wurde durch die Erlassung der gegenständlichen Verordnungen die Nacheichfrist auf 10 Jahre verlängert. |

## **Abschätzung der Auswirkungen**

### **Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger**

#### **- Langfristige finanzielle Auswirkungen**

Wenn die Nacheichfrist für Wasserzähler von bisher 5 Jahre auf 10 Jahre erhöht wird, würde sich der diesbezügliche Aufwand der Gemeinden halbieren.

#### **Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden**

**– Kostenmäßige Auswirkungen**

| in Tsd. €               | 2021           | 2022           | 2023           | 2024           | 2025           |
|-------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Betriebliche Sachkosten | -36.720        | -36.720        | -36.720        | -36.720        | -36.720        |
| <b>Kosten gesamt</b>    | <b>-36.720</b> | <b>-36.720</b> | <b>-36.720</b> | <b>-36.720</b> | <b>-36.720</b> |

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Bund, Länder und Sozialversicherungsträger.

**Unternehmen****Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur**

Derzeit sind 1,7 Mio. Wasserzähler in Österreichs Haushalten eingebaut. Bei einer Verlängerung der Nacheichfrist von 5 auf 10 Jahre würden in den nächsten fünf Jahren diese Anzahl an Wasserzählern nicht nachgeeicht/getauscht werden müssen.

Quantitative Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur von Unternehmen

| Betroffene Gruppe       | Anzahl der Fälle | Be-/Entlastung pro Fall/Unternehmen | Gesamt      | Erläuterung   |
|-------------------------|------------------|-------------------------------------|-------------|---|
| Hersteller Wasserzähler | 1.530.000        | 40                                  | 61.200.000  | Entgangener Umsatz der Hersteller (Flügelradwasserzähler)   |
| Hersteller Wasserzähler | 170.000          | 120                                 | 20.400.000  | Entgangener Umsatz der Hersteller (Ultraschallwasserzähler) |
| Eichstellen             | 1.700.000        | 60                                  | 102.000.000 | Entgangener Umsatz der Eichstellen                          |

**Auswirkungen auf die Umwelt****Auswirkungen auf Energie oder Abfall**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Energie oder Abfall.

Erläuterung

Wenn die Verlängerung der Nacheichfrist von Wasserzählern von bisher 5 Jahre auf 10 Jahre erhöht wird, können etwa 25 Tonnen Abfall (Zählwerke der Wasserzähler) pro Jahr vermieden werden.

## Anhang

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

#### Laufende Auswirkungen – Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

| Körperschaft (Angaben in €)                  |              | 2021           |           | 2022           |           | 2023           |           | 2024           |           | 2025           |           |
|--|--------------|----------------|-----------|----------------|-----------|----------------|-----------|----------------|-----------|----------------|-----------|
| Gemeinden                                    |              | -36.720.000,00 |           | -36.720.000,00 |           | -36.720.000,00 |           | -36.720.000,00 |           | -36.720.000,00 |           |
| Bezeichnung                                  |              | 2021           |           | 2022           |           | 2023           |           | 2024           |           | 2025           |           |
|  | Körperschaft | Menge          | Aufw. (€) | Menge          | Aufw. (€) | Menge          | Aufw. (€) | Menge          | Aufw. (€) | Menge          | Aufw. (€) |
| Entfall Austausch<br>Flügelradwasserzähler   | Gemd.        | 306.000        | -100,00   | 306.000        | -100,00   | 306.000        | -100,00   | 306.000        | -100,00   | 306.000        | -100,00   |
| Entfall Austausch<br>Ultraschallwasserzähler | Gemd.        | 34.000         | -180,00   | 34.000         | -180,00   | 34.000         | -180,00   | 34.000         | -180,00   | 34.000         | -180,00   |

Die Gesamtanzahl von 1,7 Mio. Wasserzählern teilt sich auf die beiden Bauarten Flügelradwasserzähler (90 %, d.s. ~ 306.000 Stück) und Ultraschallwasserzähler (10 %, d.s. ~ 34.000 Stück) auf.

Die Kosten können mit 40 € für einen Flügelradwasserzähler und 120 € für einen Ultraschallwasserzähler beziffert werden.

Für einen Zählertausch fallen – unabhängig von der Bauart – Kosten in der Höhe von ~ 60 € an.

Somit ergeben sich beim Austausch eines Wasserzählers Aufwände von 100 € (Flügelradwasserzähler) bzw. 180 € (Ultraschallwasserzähler).

### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

| <b>Wirkungsdimension</b> | <b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>          | <b>Wesentlichkeitskriterium</b>  |
|--------------------------|--|--|
| Verwaltungskosten        | Verwaltungskosten für Unternehmen                  | Mehr als 100 000 € an Verwaltungskosten für alle Betroffenen pro Jahr  |
| Unternehmen              | Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus | Mindestens 500 betroffene Unternehmen  |
| Umwelt                   | Energie oder Abfall                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderung des Energieverbrauchs um mehr als 100 TJ pro Jahr oder</li> <li>- Änderung des Ausmaßes an gefährlichen Abfällen von mehr als 1 000 Tonnen pro Jahr oder des Ausmaßes an nicht gefährlichen Abfällen, die einer Beseitigung (Deponierung) zuzuführen sind, von mehr als 10 000 Tonnen pro Jahr.</li> </ul> |

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 493450992).